

Tanz – Sport – Gemeinschaft Leverkusen e. V.

Dhünnstr. 12, 51373 Leverkusen

Bankverbindung: BIC WELADEDLLEV, IBAN DE80 3755 1440 0118 3422 03

Sparkasse Leverkusen Konto 118 342 203 BLZ 375 514 40

Gläubiger-Identifikationsnummer DE19ZZZ00000192463



Finanz- und Gebührenordnung (gültig ab 01.04.2022)

I. Beiträge

a) Mitgliedsgruppe

Für die Berechnung der Beiträge ist jeweils das laufende Kalenderjahr maßgebend. Die Beiträge staffeln sich nach Zugehörigkeit in den nachstehenden Gruppen:

- A Personen ab dem 25. Lebensjahr *
- B Personen vom 14. bis 24. Lebensjahr *
- C Personen bis zum 13. Lebensjahr *
- D Angehörige ** von A-, B-Mitgliedern vom 14. bis 24. Lebensjahr *
- E Angehörige ** von A-, B-, C-Mitgliedern bis zum 13. Lebensjahr *
- F Inaktive Mitglieder

* Maßgebend ist das jeweilige Lebensalter am 1. des Monats

** Angehörige sind Kinder, Enkel, Geschwister

b) Zahlungsweise.

Der monatliche Grundbeitrag gilt bei vierteljährlicher Zahlung (Standard) über das Bankabbuchungsverfahren (Lastschrift = Zahlungsweise 3 lt. Tabelle).

Diese Standardzahlungsweise gilt automatisch sofern keine andere Zahlungsweise beantragt wird.

Nr	Zahlungsweise (= Beitragszeitraum)	Fälligkeit (jeweils zum Monatsbeginn)	Mitgliedsgruppe (Betrag in Euro)					
			A	B	C	D	E	F
	Grundbeitrag monatlich		29	20	16	12	10	7
	Bankabbuchung (Lastschrift)							
1	- jährlich	Jan	345	237	189	141	117	81
2	- halbjährlich	Jan, Jul	173	119	95	71	59	41
3	- vierteljährlich	Jan, Apr, Jul, Okt	87	60	48	36	30	21
4	- monatlich	jeden Monat	30	21	17	13	11	8

Der Beitrag erhöht sich bei monatlicher Abbuchung um 1 Euro entsprechend der Tabelle.

Abweichend von der vorstehenden Fälligkeits-Regelung wird beim Eintritt der erste Beitrag und beim Austritt, der noch bis zu diesem Zeitpunkt ausstehende Beitrag, jeweils sofort fällig.

Der Beitrag ist ab Beginn des Beitrittsmonats und bis zum satzungsgemäßen Austritt in voller Höhe zu entrichten. Zuviel entrichtete Beiträge werden bei Austritt erstattet.

Die Beiträge sind unabhängig von Trainingsmöglichkeiten in den Ferienzeiten gleich hoch.

Änderung der Zahlungsweise kann für Folgezeiträume vom Mitglied schriftlich beantragt werden.

Auf Antrag kann der Vorstand in besonderen Fällen Beitragsermäßigung gewähren.

Tanz – Sport – Gemeinschaft Leverkusen e. V.

Dhünnstr. 12, 51373 Leverkusen

Bankverbindung: BIC WELADEDLLEV, IBAN DE80 3755 1440 0118 3422 03

Sparkasse Leverkusen Konto 118 342 203 BLZ 375 514 40

Gläubiger-Identifikationsnummer DE19ZZZ00000192463



Finanz- und Gebührenordnung (gültig ab 01.04.2022)

II. Gebühren

Gebühren jeglicher Art (z. B. Startgelder, zusätzliche Buchungsgebühren - wie bei vom Mitglied zu vertretender Rücklast / fehlende Kontodeckung, fehlende Kontoänderungsmitteilung -) sind vom Mitglied zu tragen. Vom Verein verauslagte Gebühren sind zu erstatten. Gebühren für Start- und Lizenzbücher und –Startmarken sind vor Bestellung beim zuständigen Verband an die TSG zu entrichten. Besteht ein Beitragsrückstand für länger als zwei Monate, so kann für jede Mahnung eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 4,00 Euro berechnet werden und die Zahlungsweise vom Vorstand abgeändert werden.

III. Instandhaltungsumlage

Jedes Mitglied der Gruppe A ist verpflichtet, pro Monat eine Umlage in Höhe von 2 Euro zu zahlen. Für Mitglieder der Gruppen B - E ermäßigt sich die Umlage auf 1 Euro pro Monat. Diese Umlage dient der Reinigung und der Instandhaltung der Räumlichkeiten und Außenanlagen.

Der Betrag wird mit dem laufenden Beitrag fällig.

Nicht verbrauchte Umlagebeträge des laufenden Jahres werden zweckgebunden auf das neue Jahr vorgetragen. Es erfolgt jedoch keine An- oder Verrechnung.

IV. Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen (z. B. Practise Night, Workshops, Kursangebote per Zeitmitgliedschaft, Schulungen, Zusatzgruppenangebote - u.a. Alte Tänze, Swing -, Ball) können gesonderte Beträge als Beitrag oder Eintrittsgeld erhoben werden.

V. Schaufauftritte

Der Vorstand ist - nach Rücksprache - berechtigt, Einzelpaare und Gruppen für Schaufauftritte zu melden. Beabsichtigte Auftritte sind dem Vorstand rechtzeitig vorher bekannt zu geben.

Die Gagen stehen dem Verein zu. Über deren Verwendung entscheidet der Vorstand satzungsgemäß.

VI. Allgemeine Hinweise

a) Anschrifts- und Kontoänderungen und E-Mailadressen

Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, E-Mailadresse oder der Bankverbindung für die Abbuchungserlaubnis erteilt wurde unverzüglich der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

b) Hinweis zur Kündigung:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils mit **monatlicher Frist zum Quartalsende** (zum 31. März, zum 30. Juni, zum 30. September und zum 31. Dezember) in **schriftlicher Form an den Vorstand** (per Post an Geschäftsadresse oder E-Mail-Adresse mail@tsg-leverkusen.de – nicht an Trainer(in)) möglich. Auf die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme am Training kommt es dabei nicht an.